Zeitschrift: Helvetische Monathschrift

Herausgeber: Albrecht Höpfner

Band: 2 (1800-1801)

Heft: 6

Artikel: Etwas über die ehemaligen Handelsverhältnisse der Stadt Zürich und

ihren Angehörigen

Autor: P.N.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-551113

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Etwas uber

die ehemaligen Handels verhältnisse

der

Stadt Zurich und ihren Angehörigen.

Won P. N. in 3.

Die Idgerung unserer alten Regierung dem Landbürger den Handel fren zu geben — ward von vielen für ein Hauptpunkt der Disharmonie gehalten, die zwischen der alten Regierung und einem Theil ihrer Angehörigen entstand, und er war es auch.

Daher durfte es vielleicht für manchen Mitburger, in und ausser unserm Canton, nicht unintressant senn, die Gründe zu wissen, warum besagte Regierung so lange zurückhielt, dem Berlangen so vieler ihrer Angehörigen zu entsprechen.

Diese Grunde sind zum Theil in folgendem Gespräche enthalten, welche schon vor einem Jahr geschrieben waren; vielleicht könnte es die gute Folge haben, manchem redlichen Landburger gemäßigtere Begriffe gegen die vorige Regierung benzubringen, und so die Harmonie im Ganzen zu befördern.

Gespräch über die Defnung des frenen Handels im Canton Zürich, zwischen zwen Landburgern D. und F.

- D. Hätte die alte Regierung den Landleuten in ihren Foderungen, besonders in Absicht auf den freven Handel mehr entsprochen, so wäre es mit der Revolution in unserm Lande nicht so weit gekommen.
- F. Es ist gut reden, wenn das Nebel geschehen ist, wie man ihm hatte bevorkommen können, unmöglich konnte die alte Negierung alles voraussehen was geschah, sonst hatte sie frenlich manches hingeben können, um das wichtigere zu retten, wo

fie Pflicht zu haben glaubte, es nicht hingeben zu durfen, weil dieß Hingeben wohl einseltig genommen gut, dem Ganzen aber schädlich mar.

- D. Ware die Frengebung des Handels nicht ein Gluck fur das Ganze gewesen?
- F. Urtheile felbst ob der bisherige Handel des Landburgers, mit der Stadt, oder der Handel mit den Fremden, für den Landburger besser senn musse?

Der Landbürger, der alle vierzehn Tage in die Stadt fam, seine Waaren da verkaufte, das baare Geld dafür bezog, und dann daraus aufs neue wieder einkaufte oder fabriziren ließ, konnte auf die sicherste Weise seine Capital des Jahrs wenigstens zwanzigmal umsetzen, und hatte so einen weit sichernt und größern Gewinn, als der Kaufmann in der Stadt, der die Waare erst auf die Bleike thun, und dann dem Fremden auf ein Jahr, wenigstens sechs Monath Zeit hin, statt für baar Geld auf sein Risque verkaufen konnte, hätte der Landbürger sich nicht mit seinem Handel mit dem Stadtbürger begnügen dürfen?

- D. Aber man sagt: der Stadtburger habe so oft dem Landburger seine Waare abgedruckt; es sen doch hart an die Stadt
 gebunden zu senn, und seine Waare nicht dem Fremden verkaufen zu dursen, selbst wenn der Burger sage: "ich handle "jest nicht" oder dem Landmanne Spottpreise anbiete.
- T. Dieser Grund verdient allerdings Beherzigung, indessen verhielt sich die Sache so. Wenn die Waaren Abgang fanden,
 so eiserten die Stadtburger selbst auf einander, dem Landmann seine Waaren abzufausen, welches dieser auch wohl zu
 benußen wußte, und seine Preise so hoch trieb, als es nur
 möglich war; in diesem Falle konnte der Stadtburger den
 Landmann nicht drücken, vielmehr geschahe das Gegentheil.
 Stefte sich aber der Waarenabgang, zahlte der Fremde nicht
 mehr die Preise wie vorher, so häuften sich die Magazine;
 wer druckte dann?
- D. Der Fremde.
- F. Wenn zum Benspiel ein einziges haus zwen bis drenhundert Ballen Baumwolle, durch seinen Commissionair aus der ersten Hand einkauft, wird er solche nicht wohlseiler bekom-(VI, Heft.)

men, und eben so wohlfeiler verkaufen können, als wann zwanzig bis drenßig Käufer zum Vorschein kommen, solche einkaufen, und wieder verkaufen.

- D. Ich habe die Sache noch nie in diesem Gesichtspunkt am geschen, nun fange ich an zu begreiffen, warum die Regierung so sehr zögerte, dem Lande den Handel fren zu geben; aber frenlich hat der Grund doch auch viel Schein, daß nirgends in der Welt der Handel so beschränkt war, als im Canton Zürich. Was sagst du zu diesem?
- F. Ich bin zwar mit dem Handel in andern Staaten nicht genug befannt, aber doch sah ich es selbst, daß zum Bensviel in Frankreich die Waarenfabrikation und Verkauf, noch weit mehr in den Stådten eingeschränkt war, als ben uns. Ich sahe die großen Handelsleute und Fabrikanteu (Holland ausgenommen), meistens in den Stådten, und sehr selten auf der Landschaft. Gesetzt aber auch, der Handel wäre in allen Staaten fren, und auf der Landschaft statt in den Stådten, es fände sich aber, daß es unserm kleinen Cantone zuträglicher wäre, daß derselbe nicht frener wäre, als bisher, müßten wir uns in diesem Falle nach dem Benspiel anderer Staaten richten? Ieder Staat hat seine eigene Lage, seine besondern Verhältnisse, dem einen kann gerade das nüßtlich sen, was dem andern schädlich ist, und so umgekehrt.
- D. Ich sehe, daß ce gut ist, bende Seiten zu hören, wenn man über etwas richtig urtheilen will.
- F. Und so könnte ich dir über alle Foderungen der Landkeute an die alte Negierung, deren Gemährung verzögert oder abgeschlagen wurde, nicht unschwer zeigen, daß solcher nicht ohne zureichenden, für das Beste des Sanzen abzweckenden Grund geschahe. Der Stadtbürger, war es nicht natürlich, daß auch er mit den Kauspreisen hinabstimmen, und mit dem Einkausen der Waaren zurückhalten mußte? dieses zeugte denn die Lage. Wo der Landbürger flagte: "Der Stadtbürger "drücke ihn." Dieß mußte ohne seine Schuld geschehen, weil der Stadtkausmann, durch die Lage der Umstände, und durch den fremden Käuser ebenfalls, und gewissermaßen mehr gedruckt war, als der Landbürger. Die jezige Lage beweißt es, ob der Oruck in dergleichen Fällen von dem Stadtbürger

ger, oder von andern Seiten herkam. Wo der Handel fren, aber der Abgang der Waaren gehemmt und gestekt ist, kannt der Stadtburger seine Waare nicht verkausen, so kann es auch der Landburger nicht, wenn schon der Handel fren ist; kann aber der Stadtburger seine Waare verkausen, dann weiß der Landburger jedem Druck auszuweichen, und sicheren und guten Gewinn zu beziehen.

- D. Ich sehe indessen noch nicht ein, wie der frene Sandel und ferm Staat im Ganzen schadlich senn konnte?
- F. Wenige einfache Grundsätze werden dir es aufheitern. Wannt schlagt das Korn auf dem Kornmarkte ab, wenn viele oder wenn wenige Verkäufer sind?
- D. Wenn viele Verkäuser vorhanden sind, denn in diesem Falle besorgt jeder, seine Waare bleibe ihm stehen, und so stimmt er mit seinem Preis herab, sobald er sieht, daß andre wohlseiler verkausen als er, und das muß unter vielen Verkäusfern geschehen, weil immer darunter sind, die ihre Waare nicht zu bezahlen vermögen, sondern solche verkausen mussen.
- F. Du haft die Sache vollkommen gefaßt. Wer, glaubst du also, daß daben gewinne, der Raufer ober ber Verkäufer?
- D. Naturlich der Käufer.
- F. Es fann nicht anders senn. Eben so verhält es sich mit den übrigen Handlungswaaren. Kommen zum Benspiele noch hundert bis zwenhundert Verkäufer von Mousselinen und Tudern zu denen, die wir ichon haben, welche ihre Waarent dem Fremden feil bieten, so wird der Preis davon nothwens dig fallen muffen, und zulest wird der Landburger dem Frentden die Waare in dem Preise verkaufen, in dem er solche dem Stadtburger zu verkaufen gewohnt war. — Dann gewinnt er also ben dem Handel mit dem Fremden nicht mehr als vormals ben dem Stadtburger, und der Gewinn den dies ser gezogen (von dem so vieles auf mancherlen Weise wie der dem Lande zu gute fam), fallt dahin und fein Handel ist minirt, ohne daß der Landburger daben mehr gewinnt, als vorher; im Gegentheil weniger, weil der Fremde nicht alles mit baarem Gelde bezahlen, sondern so viel er fannt die Waare auf Zeit und Credit nehmen wird. — Zudem fallt dem Staat der sichere Bexua eines seiner großten Revenues,

welches er ohne einige Kosten bezog, dahin; welches die Regierung ebenfalls zum Besten des ganzen Landes zu verwenden, gewohnt war, und dadurch dem Lande manche Austage erspart hatte. Der Waarenzoll, den die Stadtbürger bezahlten, der jährlich auf 80,000 fl. sich belausen mochte, und der ben dem frenen Handel wie schwer, unsicher und kostessielig ob der Landschaft bezogen werden kann?

- D. Aber wie verhalt sichs in Absicht auf den Einkauf derselben; mir scheint es, man hatte doch wenigstens dem Landburger frengeben sollen, statt ihn nur auf die Stadt und den Zurzacher Markt zu beschränken.
- F. Es verhält sich damit wir mit dem Verkauf; jemehr Käuser auf eine Waare bieten, desto höher wird der Verkäuser mit dem Waarenpreiß steigen, und wer wird so wieder am meisten daben prositiren?
- D. Der Fremde unstreitig, in Absicht auf den Verkauf ber Waaren.